

**Enthebungen vom Militärdienste.**

Die „Rathauskorrespondenz“ schreibt: Von den politischen Bezirksbehörden wurden wiederholt an die bei der Armee im Felde befindlichen Truppenkörper Zuschriften über Enthebungsverfügungen der Militärbehörden zur Beurlaubung dort eingeteilter Personen gerichtet. Das Ministerium für Landesverteidigung hat mit Erlaß vom 18. Jänner eröffnet, daß anerkannte Enthebungen grundsätzlich wieder außer Kraft gesetzt werden, wenn durch Meldung der Ersatzkörper bekannt wird, daß die enthobenen Personen inzwischen ins Feld abgegangen sind. Ueber Enthebung von Personen, die bei der Armee im Felde stehen, entscheidet ausschließlich nur das Armeecommando (Generalquartiermeister-Abteilung) auf Antrag der militärischen Zentralstellen.